

Gericht hebt Kündigung wegen Stromklau von 1,8 Cent auf

18/01/2010, von AFP



Das Arbeitsgericht Siegen hat eine Kündigung wegen Stromdiebstahls im Wert von 1,8 Cent für unwirksam erklärt. Ein Mann hatte seinen elektrisch betriebenen Stehroller für die Heimfahrt am Arbeitsplatz aufgeladen. (Archivfoto)

Das Arbeitsgericht Siegen hat eine Kündigung wegen Stromdiebstahls im Wert von 1,8 Cent für unwirksam erklärt. Gerichtsdirektor Christian Vollrath bestätigte entsprechende Informationen des Verbandes deutscher Arbeitsrechtsanwälte. Der Arbeitnehmer war mit einem "Segway" zur Arbeit gefahren, einem elektrisch betriebenen Stehroller. Um genug Strom für die Heimfahrt zu haben, steckte er am Arbeitsplatz das Ladekabel seines Rollers in die Steckdose.

Der Mann entnahm beim Laden Strom im Wert von 1,8 Cent, wie das Arbeitsgericht Mit Bezug auf Angaben des Rollerherstellers errechnete. Der Arbeitgeber erwischte den Stromdieb und schickte dem seit 19 Jahren unbescholtenen Mitarbeiter die Kündigung.

Das Arbeitsgericht hob die Kündigung nun auf. Der Stromklau sei zwar pflichtwidrig gewesen, eine Kündigung setze aber eine Interessenabwägung voraus. Zugunsten des Arbeitnehmers habe das Gericht neben dem geringen Wert des Stroms vor allem auch angeführt, dass der Arbeitnehmer sich zehn Jahre lang in seiner Firma nichts habe zuschulden kommen lassen, erklärte Vollrath. Es habe keine weiteren Vorfälle und erst recht keine Abmahnung durch den Arbeitgeber gegeben.